

Vorlage Nr.: V0270/20
Datum: 3. März 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	09.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Nachbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 25 Abs. 8 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat einigt sich auf Elvira Kruse als Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 25 Absatz 8 dritter Anstrich Hauptsatzung (Vertreterin bzw. Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege ohne Stimmrecht). Bei Nichteinigung erfolgt Mehrheitswahl.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0047/19

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Beiräte unterstützen den Stadtrat und die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 25 Absatz 1 Satz 2 Hauptsatzung). Sie werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach § 47 SächsGemO gebildet.

Den Beiräten können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner angehören, die durch die in der Hauptsatzung benannten Organisationen oder Institutionen benannt werden (§ 25 Absatz 2 Buchstabe c Hauptsatzung). Nach § 25 Absatz 8 dritter Anstrich Hauptsatzung ist dies mit der Maßgabe vorgesehen, dass eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege dem Beirat für Menschen mit Behinderungen als Mitglied ohne Stimmrecht angehört.

Zwar hat sich der Stadtrat bereits im Dezember 2019 auf die Neubesetzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen verständigt (V0047/19), dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf das von der Stadtliga der freien Wohlfahrtspflege entsendete Mitglied, weil die Person zum damaligen Zeitpunkt noch nicht von der Liga benannt worden war. Mit E-Mail vom 3. Februar 2020 hat die Liga Elvira Kruse als Mitglied für den Beirat benannt.

Der Stadtrat kann sich auf die von der Liga vorgeschlagene Person einigen oder im Falle der Nichteinigung durch Wahl das sachkundige Mitglied bestimmen.

Eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter ist nicht zu benennen, weil die Hauptsatzung die Stellvertretung in Beiräten nicht vorsieht.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert